

### Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

**Rafik Aida, geb. 27.06.1998 in Algier, algerischer Staatsangehöriger,**  
zuletzt wohnhaft in **JVA Nürnberg, Bärenschanzstraße 68, 90429 Nürnberg,**  
derzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Am 04.08.2017 wurde gegen Herrn Aida ein Bescheid (Az: 42-09-20172898) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

**Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer 1.14**

während der Dienststunden eingesehen werden.

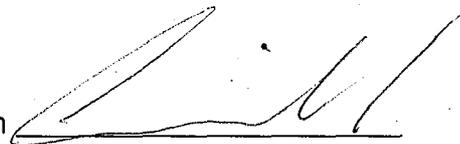
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

ausgehängt am

04.08.2017

durch



abgenommen am

\_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_